

Wann kann ich mit Klienten arbeiten?

»Stell Dir vor, es gibt (Jugend-)Hilfe und keiner ist erreichbar.«

Roland Schulte, Bottrop/Essen

Der umfassende gesellschaftliche Wandel, insbesondere in den Bereichen der Familien, des Arbeitsmarktes und der Regelsysteme wie Schule und Kindergarten birgt auch für die (Arbeits-)Strukturen der Einrichtungen im Bereich der erzieherischen und präventiven Jugendhilfe eine große strukturelle Herausforderung. In diesem Artikel soll dementsprechend nicht auf den notwendigen fachlichen Teil der »Arbeitsfähigkeit mit Klienten« eingegangen werden, sondern auf die strukturellen Herausforderungen für Anbieter der Jugendhilfe, die sich mit ihren Angeboten und Arbeitszeitstrukturen auf diesen einstellen müssen, um ihre Klienten noch zu erreichen.

Struktureller Wandel der Gesellschaft unter dem Postulat: »Vereinbarkeit von Familie und Beruf«

»Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts vollzog sich ein sozialer Wandel der Lebensformen. Frauen erhielten die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen ohne Einverständnis und jederzeitigem Kündigungsrecht durch den Ehemann (1977) und das Scheidungsrecht wurde reformiert (vom Schuld- zum Zerrüttungsprinzip, 1977). Die Bildungsexpansion der 70er Jahre, die Studentenbewegung und die Emanzipation der Frau beförderte diesen zunehmenden Wandel auch in andere Teile der Gesellschaft. In den folgenden Jahren entstanden hieraus neue Lebensstile und -formen, was eine

zunehmende Pluralisierung der Lebens- und Beziehungsformen zur Folge hatte. Zudem führte der gleichzeitige massive Geburtenrückgang, der eine erhöhte Individualisierung der Lebensführung bewirkte, zu einem notwendigen Perspektivenwechsel innerhalb der Betrachtung von Familie als Gesellschaftsform.« (Mierau, Ines, in: BNW (2012): Lebenswelten alleinerziehender Mütter und Väter)

Am Beispiel der Entwicklung des Modells »Alleinerziehung« wie auch der zunehmenden Notwendigkeit von Familien mit Kindern, dass beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen (»Kinder erhöhen das Armutsrisiko«), lässt sich eine maßgebliche Dynamik und Ausrichtung der bundesdeutschen Familienpolitik identifizieren. Um den durchaus richtigen und wichtigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gestalten und/oder zu erhalten, wird ganztägige Kinderbetreuung – vorgehalten in staatlichen Regelsystemen – zunehmend wichtiger.

Dies geschieht unter dem Stichwort »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« und wird möglicherweise befeuert durch den prognostizierten demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel sowie über die Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle wie dem Ausbau von Ganztagsbetreuung in Regelsystemen für Kinder ab drei Jahren bis ins Schulalter.

»Die Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt ist ein Schwerpunkt nachhaltiger Familienpolitik. Neben einem gesicherten finanzi-

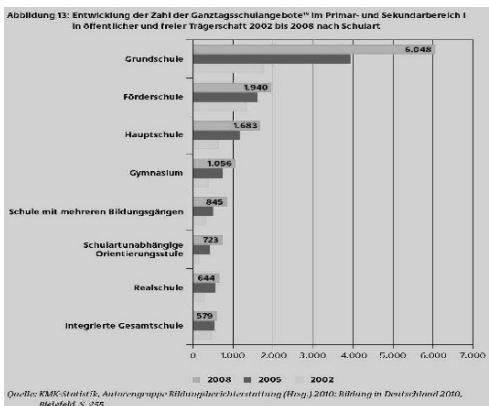
ellen Auskommen und einer qualitativ guten und bedarfsgerechten Kinderbetreuung sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen maßgeblich, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt und sich wieder mehr junge Menschen für Kinder entscheiden.« (entnommen der Webseite des BMFSFJ unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Familie/familie-und-arbeitswelt.html> am 18.03.2014)

Nicht, dass qualitative oder die Erziehungsfähigkeit fördernde Aspekte in der Familienpolitik keine Beachtung fänden – dabei steht jedoch die Rangfolge und Erwähnung der Prioritäten für sich: Die Familienpolitik der vergangenen Jahre steht unter dem Postulat der »Vereinbarkeit von Familie und Beruf«.

Ausbau von Ganztagsbetreuung in Regelsystemen für Kinder ab drei Jahren bis ins Schulalter

Diesem Postulat folgend ist beispielsweise der Bereich der Ganztagsbetreuung in Regelsystemen für Kinder ab drei Jahren bis ins Schulalter massiv ausgebaut worden und wird weiter forciert.

Beispiel: Entwicklung der Ganztagsschulangebote 2002-2008



Der Ausbau geht dabei unter dem Motto »Verlässliche Nachmittagsbetreuung wirkt« mit einem hohem qualitativen Anspruch einher:

»Empirisch lässt sich belegen, dass durch ganztägige Betreuung von Schulkindern

- die Erwerbstätigkeit auch von Müttern mit niedrigem sozioökonomischen Status steigt und Familien- und Kinderarmut wirksam bekämpft werden können,
- die Lernchancen von Kindern aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status steigen und Folgekosten aus mangelnder Förderung von Kindern vermindert werden,
- eine Entlastung bei der Schulvorbereitung der Kinder wahrgenommen wird (bspw. Hausaufgabenbetreuung) und Bildungserfolge bei den Kindern gesichert werden können,
- das gemeinsame Familienleben gestärkt wird (mehr Qualitätszeit für die Familien).«

(Entnommen aus: »Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern« (BMSFJ) – Stand: Mai 2011)

Strukturelle Herausforderungen für Anbieter der erzieherischen und präventiven Jugendhilfe

Aus dieser Entwicklung und Ausrichtung der Familienpolitik ergibt sich für die Anbieter der erzieherischen und präventiven Jugendhilfe eine strukturelle Herausforderung, welche weit über die bisherigen Fragen, die sich aus dieser ergeben, hinausgeht:

Während in den vergangenen Jahren im Mittelpunkt zu stehen schien, wie – in fachlicher, teilweise auch institutioneller Hinsicht – und mit welcher Rolle »wir« uns an dieser Umgestaltung beteiligen, rückt mit zunehmender Manifestation derselben auch die Auswirkung auf die Strukturen im eigentlichen »Kerngeschäft« in den Blickwinkel. Befeuert werden die heraufziehenden Diskussionen mit den Kostenträgern dabei durch deren notorische Haushaltsnot und die sich zuspitzende Dynamik durch das Postulat der Schuldenfreiheit per Verfassungsauftrag ab 2020

Herausforderungen werden in verschiedenen Arbeitsbereichen sichtbar:

Während es schon länger und bekanntermaßen Nachfragen von Seiten der Jugendämter im teilstationären Bereich gibt, wann denn nun die Kinder aus der Schule in die Betreuung kommen und wie lange diese dort verweilen, werden zunehmend auch in weiteren Arbeitsfeldern Nachfragen laut. Nicht zu vergessen, dass auch die klassischen »verhaltensoriginellen« Tagesgruppen-Kinder der Schulpflicht unterliegen und spätestens – wenn es vermehrt den »gebundenen Ganztag« gibt, –eine Befreiung von derselben zum Zugangskriterium werden wird. Mittlerweile mehren sich jedoch die Nachfragen zur Anwesenheit auch für den stationären Bereich.

Insbesondere in Zeiten aufgekündigter Rahmenvereinbarungen wie derzeit beispielsweise in NRW und Hessen werden sich die Träger der freien Jugendhilfe zukünftig von ihren örtlichen Kostenträgern vermehrt mit folgenden Fragen konfrontiert sehen.

- Warum konzentriert sich die vorgehaltene Personaldichte der Wohngruppen nicht in den Nachmittagsbereich, wo doch die Kinder und Jugendlichen von 08:00 bis 16:00 Uhr abwesend sind?
bis hin zu
- Wäre denn die Personaldichte im Gesamten dann noch notwendig, da sich ja die Betreuungszeiten konzentrieren?

Bei diesen Fragestellungen wird geflissentlich außen vor gelassen, dass die Grenzen der Ab- und Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen bei Weitem nicht so trennscharf sind, wie die festgelegten Betreuungszeiten der Ganzbetreuung suggerieren. Denn parallel ist nach wie vor ein hohes »Abgabeverhalten« auf Schulseite vorhanden, welches durchaus zu Kurzbeschulung, die zwangsläufig auch ganztätige personelle Anwesenheit in den Gruppen erfordert etc., führt.

Dass Elternarbeit aus Gruppen heraus sich aufgrund der fehlenden Bereitschaft zur Mitwirkung und abnehmender »Komm«-Struktur schon seit längerem neu definieren muss, ist eine bekannte Herausforderung, der sich viele Träger fachlich sicher schon erfolgreich stellen. Dass diese jedoch aufgrund von beruflich bedingter Abwesenheit erschwert wird – auch wenn es in Form von Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder Ähnlichem stattfindet – ist eine stetige Herausforderung. Trotz allem ist dies im Gruppenbereich noch immer »einfacher« zu handhaben, da die Bandbreite der möglichen Erreichbarkeit wie etwa inklusiv am Wochenende noch größer ist.

Von dieser Dynamik ist dementsprechend der Bereich der flexiblen Hilfen noch umfassender betroffen, da auch die Eltern während der Woche erst spät oder gar nicht mehr greifbar sind. Somit sind sowohl die Kinder durch die Erziehungsbeistandschaft beziehungsweise SPFH durch die offene Ganztagschule schwer für Jugendhilfeangebote erreichbar als auch ihre Eltern, die aufgrund der forcierten Früchte einer familienpolitischen Strategie der »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« nur noch »später am Tag« zu erreichen sind.

Aus Unternehmersicht ergeben sich besonders in diesem Bereich folgende Fragestellungen:

- Während die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Konditionen von Fachleistungstendenziell an Schärfe zunehmen und sich der »Druck am Markt« aufgrund privat-gewerblicher Anbieter, die nicht tariflich zahlen, verschärft, verschiebt sich die Arbeitszeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mehr in den späten Nachmittag, zuweilen auch in den frühen Abend. Folgen davon sind:
 - der personelle Aufwand wird möglicherweise durch tariflich verbriefte Zulagen erhöht,
 - die Mitarbeiter, die zumeist im Rahmen von »Vertrauensarbeitszeit« tätig sind, müssen aus unternehmerischer Fürsorgepflicht vor »Selbstausschöpfung« geschützt werden.

- Arbeitsgerichtsprozesse, um durchzusetzen, dass Teilzeitstellen nicht auf die Nachmittags- und Abendstunden zu begrenzen sind, wenn die bestehenden Verträge dies nicht explizit vorsehen, sind nicht ausgeschlossen.

Zumal die Gemengelage forcierter Familienpolitik hin zu »Vereinbarkeit von Familie und Beruf« und kommunalen Nothaushalten unaufhaltsam weiter an Fahrt aufnehmen und letztlich auch zu mehr »Schärfe« in den Leistungsentgeltverhandlungen führen wird, ist es für die Träger der freien Jugendhilfe höchste Zeit, sich mit dem Thema zu befassen. Insbesondere in Bundesländern ohne Rahmenvereinbarung scheinen Diskussionen je nach kommunaler Haushaltslage auf örtlicher Ebene unausweichlich. □

Roland Schulte
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-
Dorsten e. V.
Wichernhaus – Kinder-,
Jugend- & Familienhilfe
Heinrich-Lersch-Str. 15
46242 Bottrop
roland.schulte@diakonisches-werk.de

